

Strafauer Zeitung.

Nro. 40.

Donnerstag, den 19. Februar.

1857.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Strafauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den f. f. Hauptmann, Matthias Desevic, des Slaviner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 4, in den Dienst des österreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ allergründig zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung d. b. Mailand, 4. Februar d. J. dem Dohante, Schul-districts-Aufseher und Pfarrer zu Ebensee, Johann Kurany, in Anerkennung seines langjährigen, ausgezeichneten Wirkens für die Kirche, die Schule und für die Armen, das Ritterkreuz Allerhöchstes Franz Joseph-Ordens allergründig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung d. b. Mailand, den 4. Februar d. J. das an dem Kathedralcapitel in Ragusa erledigte Canonat dem dortigen Ehrenherrn und bischöflichen Kanzleidirector, Matthäus Giuppavovich, allergründig zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Februar.

Die Rede, welche Louis Napoleon bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung, liegt uns in einer telegraphischen Meldung vor. Die Fragen der äußeren Politik sind sämmtlich bis auf die Differenz mit Neapel, wo Louis Napoleon und Königin Victoria zu Gunsten der Humanität und Civilisation (auf der Insel Sicilien?) zu wirken bemüht sind, beglichen. Im Innern sind durchgreifende Maßregeln zur Deckung des Ernteauffalls und zur Linderung der herrschenden Noth erforderlich. Die öffentlichen Ausgaben und gewisse Steuern sollen deshalb vermindert, der Sold der Truppen und der Gehalt der unteren Beamten vermehrt werden. Von einer Erweiterung der Wahlfreiheit und anderen liberalen Maßregeln ist nicht die Rede.

Wie die „Aachener Ztg.“ vernimmt, wäre der Kaiser Louis Napoleon zum Inhaber des in Aachen garnisonirenden 28. Infanterie-Regiments vom König von Preußen ernannt worden, wogegen König Friedrich Wilhelm die Inhaberchaft eines französischen Garde-Regiments zugesucht wäre. Es wäre dies unseres Wissens der erste Fall, daß ein französischer Monarch zum Inhaber eines preußischen Regiments ernannt worden wäre.

Die letzten sehr erschöpfenden Instructionen für den Grafen Haxfeld behufs der Neuenburger Conferenz sind in diesen Tagen von dem ersten Gesandtschafts-Secretär, Baron v. Rosenberg, nach Paris überbracht worden, und was den von Preußen zu entsendenden zweiten Bevollmächtigten anlangt, so scheinen auch hierüber nunmehr die Allerhöchsten Entschlüsse gefasst zu sein. Ungewiß aber ist es, ob die Wahl auf Herrn v. Bismarck oder auf den Herrn v. Alvensleben gefallen ist.

Preußen wird und es betrachtet dies als den ersten Vorteil der nunmehr bald zu erwartenden Neuenburger Conferenz, seine Vorschläge für die Regelung der Angelegenheiten der Conferenz mitthilfend. Dies wird wenigstens als der wahrscheinlichste Gang der Sache angesehen. Man erinnert sich, welche Schwierigkeit den Vorhandlungen dadurch bereitet wurde, daß beide Parteien einander die Initiative überließen.

Fenilleton.

Der Krieg zwischen Großbritannien und Persien.

(Aus dem „Ausland.“)

Ehe wir versuchen zu einer Versöhnung über die ausgebrochenen asiatischen Streitigkeiten zu gelangen, bedarf es einer Warnung vor den geläufigen Irrthümern, die, immer wiederholt und immer widerlegt, dennoch nie ihren Einfluß verlieren, weil eben das große Publicum zu wenig Zeit oder zu wenig Geduld besitzt, um sich in den verwinkelten asiatischen Händeln zurecht zu finden. Nur Eins dürfte man billig erwarten, daß diejenigen Publicisten, welche den Beruf fühlen zur Belehrung der Welt beizutragen, die erste, wäre es auch nicht die beste Karte zu Rathe zögern, sie würden dann wenigstens aufhören das Vordringen der Russen am Syr Darja, ihre Befestigungen am Aral-See, die Gründung des Forts Perowski (Akmesdschit) mit einer Bedrohung der britischen Herrschaft in Indien in Verbindung zu setzen. Der Weg, den die Eroberung den Syr Darja aufwärts nimmt, führt nicht nach Indien, sondern an die Grenze des himmlischen Reiches, in das chinesische Turkestan. Selbst wenn die

Aus Bern, 15. Februar, meldet eine tel. Dep. der „Alg. Ztg.“: Der Gründungstag der Pariser Conferenzen wird bestimmt, sobald die Bevollmächtigten ernannt und instruiert sind. Die Stimmung Preußen ist wieder günstig; man hofft vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs zu erreichen.

Am 9. d. eröffnete der Vicekönig von Norwegen im Namen des Königs das Storting mit einer längeren, gründlichen Rede die inneren Verhältnisse des Landes und seine Beziehungen zu Schweden betreffenden Rede.

Das neapolitanische Ministerium hat, wie der „Gazz. di Venezia“ aus Rom vom 7. d. M. geschrieben wird, ein Rundschreiben an seine diplomatischen Agenten an den fremden Höfen entsendet, in welchem gefragt wird, Se. Majestät der König gebene auf dem Wege der Gnade fortzufahren, weshwegen die diplomatischen Agenten ermächtigt würden, vielen, im Ausland befindlichen neapolitanischen Unterthanen Pässe zur Rückkehr ins Vaterland auszuführen.

In Rom selbst befinden sich in Folge der wiederholten Gnadenakte Sr. Heiligkeit des Papstes nur mehr sehr wenig politische Gefangene in den verschiedenen Haftlocalen.

Nach einer Correspondenz der veronesischen „Gazzetta“ aus Genua vom 12. Februar erneuert sich das Gerücht einer Reise Sr. Heiligkeit nach Frankreich. Der h. Vater würde in diesem Falle direct von Civita Vecchia nach Marseille unter Segel gehen, ohne Genua zu berühren.

Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämmtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorlegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Deffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Walewski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie beweisen das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depeche steht auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel einzunehmen oder verunglimpft zu empfehlen. Sir W. Temple schreibt:

„Die britische Regierung hat dem Unterh

Inhaber des Ordens der eisernen Krone 1. Classe, des Leopold- und mehrerer anderer Orden und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 29. Er war sowohl in militärischen als Civilkreisen eine hochgeachtete Persönlichkeit.

Frankfurt, 16. Februar. [Die Neuenburger Angelegenheit. Der internationale Vertrag mit Frankreich.] Wenn noch vor Kurzem der Angabe entgegentreten werden konnte, daß ein Ort für die Conferenz zum Austrage der Neuenburger Sache bereits bestimmt sei, so vernimmt man nun mit Bestimmtheit, daß die Conferenz wohl noch im Laufe dieses Monats in Paris zusammengetreten wird. Der vielfach von schweizerischer Seite ausgesprochene und bereits erwähnte Wunsch, daß die Conferenz nur dazu dienen solle ein bereits früher in vertraulicher Weise zwischen Preußen und der Schweiz zu Stande gebrachtes Arrangement formell zu sanctioniren, wird jedoch allem Anschein nach nicht in Erfüllung gehen, sondern es würden die Unterzeichner des londoner Protocols auf Grund der ihnen durch das Protocol zustehenden Berechtigung die Angelegenheit als eine selbstständige discutiren und zum Abschluße zu bringen sich bemühen. Dass man in Berlin hiermit vollkommen einverstanden sein müsse, darüber lassen die aus Berlin kommenden officiösen Mittheilungen in der Presse keine Zweifel.

Die Angelegenheit des internationalen Vertrages mit Frankreich hat in der gesetzgebenden Versammlung ihre Erledigung dahn gefunden, daß die Versammlung ihn guthieß unter dem Vorbehalte, daß die französische Regierung mehrere Modificationen, Zusätze und Interpretationen annehme. In dem Lager der Buchhändler hat die Art und Weise der Behandlung und Erledigung der Vertragsangelegenheit keine Befriedigung erregt, auch sind die Ergebnisse nicht geeignet, den Unbedingten zu befriedigen, weder vom nationalen, noch vom ökonomisch-commerziellen Standpunkte aus betrachtet. Es genügt, zu wissen, daß die Gleichheit der Zollhäfen für den deutsch-französischen Verkehr, die Freiheit des Uebersezungsrechtes u. a. wichtige Punkte nicht durchgegangen sind. Ueberhaupt waren die Verhandlungen im gesetzgebenden Körper weder unbefangen noch mit Sachkenntnis gepflogen. Die Majorität der sogenannten Sothaer, die noch immer in der Versammlung dominieren, ließ, wie sich von selbst versteht, das Argument vor ihrer politischen Weisheit keine Gnade finden, daß es Sache des Bundes wäre mit Frankreich als Gefammtheit zu contrahieren. Der Minorität des letzten Ausschusses ist es zu danken, wenn wenigstens die Bestimmung in den Vertrag aufgenommen wurde, nach welcher die Erzeugnisse der Kunstindustrie nicht auch in die Tragweite des Vertrages fallen sollen.

Destreichische Monarchie.

Wien, 18. Februar. Aus Mailand schreibt man der "Dest. Ztg." unterm 12. d. M.: Gestern hatten die Mailänder das Glück, die Kaiserin auch als Reiterin bewundern zu können. Die graziose Fürstin zu Pferde ist eine so entzückende Erscheinung, daß es der Mühe wert ist, stundenlang auf dieselbe am Corso zu harren. Auch der Kaiser, bekanntlich ein Meister in der Reitkunst, erregt große Bewunderung, so oft er zu Pferde erscheint. Der Aufenthalt der Majestäten dürfte sich — wie man vernimmt — sogar bis zum 15. f. M. verlängern. — Die Reise der Majestäten nach Florenz und Loretto wird wahrscheinlich unterbleiben. (Ein Schreiben der "A. A. Ztg." läßt Se. Maj. diese Reise incognito unter dem Namen eines Grafen von Istrien und in Begleitung des Freiherrn v. Bruck antreten.) Im März werden daher die Wiener wieder den Allerh. Hof in ihrer Mitte haben, freilich nur auf kurze Zeit, denn schon im Mai begeben sich die Majestäten nach Ungarn. Gestern nach 11 Uhr Abends beeindruckten die Majestäten den prächtigen Maskenball in der festlich erleuchteten Scala, und wurden enthusiastisch empfangen. Das Fest war äußerst zahlreich besucht und eines der glänzendsten der Saison. An schönen, lustigen Masken beiderlei Geschlechts war Ueberfluss. Man tanzte unermüdet bis 6 Uhr Früh. Es herrschte die größte Heiterkeit und Ungezwungenheit, was den Allerbösten Herrschaften sehr gut zu gefallen schien. Die Majestäten blieben im Ganzen ungefähr anderthalb Stunden und kehrten sodann in die Hofburg zurück.

gesabt wird, beschrankt sich auf das Folgende. Persien hat sich durch den Vertrag von Turkmanchai (22. Febr. 1828) von neuem verpflichtet, kein Kriegsfahrzeug auf dem caspischen See zu halten, wogegen die Russen versprachen, die persische Küste gegen turkmäniische Seeräuber zu beschützen. Russland ist daher vollständig Meister des caspischen Sees, und es zwingt alle Fahrzeuge, sogenannte Billete oder Pässe bei den russischen Stationsplätzen zu lösen. Jedes Boot wird angehalten und von den russischen Dampfern wie ein Pirat behandelt, wenn es nicht ein Billet vorzeigen kann. Dieser Umstand ist wichtig, infosfern die Bevölkerung der östlichen Küsten des caspischen Sees dadurch in Abhängigkeit von der russischen Herrschaft gerathen ist. Aschurade und die Insel Escheleten am Eingang des sogenannten Balkan-Golfes sind die Hauptstationen für russische Dampfer, und ihr Besitz hat den politischen Werth einer völligen Unterwerfung der turkmäniischen Küstenbewohner unter die russische Herrschaft, er hat aber nichts zu schaffen mit den geträumten indischen Bedrohungen. Russland ist, wie gefragt, die einzige caspische Seemacht, mag es das winzige Aschurade besitzen oder nicht. Es kann zu jeder Zeit und an jedem Punkt der Küste landen, und Astrabad oder irgend eine dem Ufer nahe Stadt besetzen, ehe man nur in Teheran Kunde von einer Rüstung vernimmt.

Nun ist freilich gewiß, daß für die Russen der nächste Weg nach Indien über Astrabad führt. Er

Die "Presse" fährt heute in ihren Angriffen gegen die Creditanstalt fort und meint, mit dem angeblichen Promemoria wegen Sistirung der ferneren Einzahlungen sei es wohl nicht so ernst gemeint, sondern sei dasselbe nur ein Schauspiel, um vor der Generalversammlung damit zu paradiren und dadurch neue Hoffnungen für die Zukunft aufzutischen. Der Verwaltungsrath selbst rechne nicht im entferntesten auf einen Erfolg eines solchen Memorandums. „Diese Herren“, sagt die „Presse“, „wissen nur zu gut, daß das Institut vielleicht in sehr naher Zeit zur Durchführung von Finanzoperationen berufen werden dürfe, die allerdings einen ganz besonderen Aufwand von Geldkräften erfordern, und daß man daher consequenter Weise jene Einzahlungen heute nicht suspendiren kann, die man während der heftigsten Krise anzuordnen für gut fand.“

Frankreich.

Paris, 16. Febr. [Die Rede des Kaisers] bei Gründung der gesetzgebenden Versammlung lautet nach einer teleg. Mittheilung der Desterr. Correspondenz: „Voriges Jahr schloß meine Eröffnungsrede mit einer Anrufung des göttlichen Schutzes, indem ich den Himmel bat, unsere Anstrengungen in dem den Interessen der Humanität und der Civilisation am Meisten entsprechenden Sinne zu bieten. Diese Bitte scheint erhört worden zu sein, der Friede wurde unterzeichnet, und die einzelnen Schwierigkeiten, welche die Ausführung des Pariser Vertrages nach sich zog, wurde endlich glücklich überwunden. Der Streit zwischen dem Könige von Preußen und dem Schweizerbunde hat allen kriegerischen Charakter verloren und es ist uns die Hoffnung auf eine baldige günstige Lösung gestattet. — Die zwischen den drei Schutzmächten Griechenlands hergestellte Eintracht macht die Verlängerung des Aufenthaltes englischer und französischer Truppen im Pyräus in Zukunft unnötig. Wenn sich ein bedauerlicher Zwiespalt in Betreff der Angelegenheit Neapels erhoben hat, so muß man ihn nur dem Wunsche zu schreiben, welchen gleicherweise die Regierung der Königin Victoria, so wie die meinige beseelt, allenthalben zu Gunsten der Humanität und Civilisation zu wirken. Gegenwärtig, wo die beste Verständigung zwischen allen Mächten herrscht, müssen wir ernstlich daran arbeiten, im Innern die Kräfte und die Reichthümer der Nation zu regeln und zu entwickeln. Wir müssen gegen die Uebel kämpfen, von welchen eine fortschreitende Gesellschaft nicht ausgenommen ist.“

Die Rede bespricht nun die innere Lage. „Das Land prospiret ungeachtet des Krieges und des Ernteausfalls; die indirekten Einnahmen haben sich vermehrt, dennoch leide ein Theil des Volks. Man brauche eine gute Ernte; Privatunterstützung und die der Regierung reichen nicht aus. Der Kaiser habe beschlossen die Ausgaben zu vermindern, ohne die großen Arbeiten aufzuzieben, gewisse Steuern zu vermindern, ohne den Finanzen zu schaden. Das Budget des J. 1848 wird im Gleichgewichte sein, das Ergebnis (produit) der Anleihe wird genügen um die Kriegskosten zu decken. Das Budget des Krieges und der Marine werde reduziert. Das Contingent der Armee ist auf 100,000 Mann festgestellt, 20,000 Mann über der in Friedenszeiten gewöhnlichen Ausbebung; aber nach dem Systeme, welches der Kaiser angenommen habe, werden zwei Dritttheile der Rekruten nur zwei Jahre unter der Fahne stehen und dann eine Reserve bilden, welche bei der ersten Gefahr die Armee auf mehr als 600,000 Mann bringen könnte. Der Sold der im Inlande stehenden Truppen soll vermehrt werden; 5 Mill. seien angewiesen, um die geringe Befoldung der unteren Beamten zu erhöhen. Vom 1. Jänner 1853 werde der neue 10%ige Kriegssteuerzuschlag aufgehoben. Da 23 Mill. im Budget gestrichen wurden, so habe der Kaiser zu deren Ersatz und entsprechend dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der Legislative die Einführung neuer Steuern auf Mobiliarwerthe einer Prüfung unterziehen lassen.“

Paris, 15. Februar. [Tagesbericht.] Die schon nach ihrem wesentlichen Inhalte telegraphisch mitgetheilte Note des Moniteur über die Presse lautet

Das Decret vom 17. Februar 1852, welches feststellt, daß zwei gerichtliche Verurtheilungen eines periodischen Blattes seine Unterdrückung nach sich ziehen,

setzt hinzu, daß die Vergehen oder Uebertretungen im Verlaufe von zwei Jahren begangen sein müssen. Einige Journale haben die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemessen wäre, analogisch diese letztere Bestimmung auf die zwei administrativen Verwarnungen anzuwenden, nach denen die Suspendierung für höchstens zwei Monate durch ministerielle Verfügung ausgesprochen werden kann. Diese Gleichstellung liegt nicht in dem Gesetz, und kann auch grundsätzlich nicht eingeraumt werden. Sehr verschieden von der Unterdrückung, dieser äußersten Maßregel, die eine innerhalb der angegebenen Frist erfolgte zweite Verurtheilung ganz von Rechts wegen nach sich zieht, ist die einzige Suspendierung bloß facultativ. Selbst nach zwei Verwarnungen kann, wenn die Thatsachen nicht eine strengere Entscheidung gebieten, noch eine neue Verwarnung gegeben, und die Regierung, die mit großer Mäßigung die Rechte handhabt, welche ihr in Sachen der Presse im Interesse der Ordnung und des öffentlichen Friedens übertragen sind, zieht stets sowohl das Datum, als die Wichtigkeit der Thatsachen, welche zu den früheren Verwarnungen Anlaß gegeben, in sehr ernste Erwägung.

Der kurze Sinn des langen Beschlusses ist der: Es gibt keine Verjährung für die Verwarnungen, d. h. es kommt gar nicht darauf an, ob sich ein Journal seit der ersten Verwarnung Jahre lang musterhaft aufgeführt hat, eine etwaige neue Verwarnung wird dadurch nicht eine erste, sondern sie ist eine zweite, und nach derselben hängt es ganz und gar von der Regierung ab, das Journal zu unterdrücken oder nicht.

Herr Havin erklärt im Siècle, daß er mit der Note im Moniteur nicht ganz zufrieden sei, obgleich die Regierung sich bemühe, die Ville zu verfüßen. Er constatirt die Art, in welcher die Regierung das Gesetz auslegt, wiewohl er nicht die Tragweite dieser Auslegung versteht. Er verlangt die Revision des Pressegesetzes. Dasselbe sei unter Verhältnissen entstanden, die nicht mehr existiren, und bedürfe verschiedener Reformen.

[Der Vorfall im Tuileriengarten] wird in einer Pariser Correspondenz der „Schles. Ztg.“ in folgender Weise geschildert: „Als am 11. d. M. Nachmittags die Kaiserin von ihrem Spaziergang in dem abgeschlossenen Theile des Tuileriengartens nach dem Schloss zurückkehrte, trat in dem Augenblicke, wo J. M. eine kleine Strecke des öffentlichen Gartens zu durchschreiten hatte, ein junger Mensch rasch aus den Reihen der Neugierigen hervor und warf sich der Kaiserin zu Füßen. Dieser junge Mensch ist kein gefährliches Subject, sondern er hat nur die Manie, die Kaiserin überall mit seiner Gegenwart zu verfolgen und in ihre Nähe zu kommen zu suchen; er ist 24 Jahre alt und aus Lyon gebürtig. Schon verflossenen Sommer begab er sich nach Biarritz, bloss in der Absicht, die Kaiserin zu sehen, und mußte von dort entfernt werden wegen der Hartnäckigkeit, die er an den Tag legte, sich immer auf dem Wege der Frau zu befinden. Ich brauche wohl kaum beizufügen, daß er gestern sogleich zur Haft gebracht wurde.“

Das Bagno von Cayenne wird der Fieber wegen nach Afrika verlegt werden.

Der Correspondent des Czas erzählt, daß Graf Walewski sich kürzlich im Tofey-Club zum erstenmale wieder gezeigt, seit er zu höheren Leistern berufen worden. Seine Club-Collegen supponieren daher seinen bevorstehenden Austritt aus dem Ministerium, supponieren noch viele andere Dinge, doch höchst wahrscheinlich wird es sein Bewenden dabei haben, daß des Ministers Besuch nur eine collegiale Besitzt war. — Alexander Wessotski, seit 20 Jahren Beamter in der Direction des Wege- und Brückenbaues zu Paris, der im vergangenen Jahre mit mehreren seiner Arbeiten die Krafauer Kunstaustellung beschickt, erhielt in diesen Tagen in Anerkennung seiner Arbeiten im Genie-Fach von der Königin von Spanien den Orden Karls III., den dieselbe ebenfalls für die lezte Aneihe (emprunt) an Mirés schickte. Er nahm ihn jedoch in banger Erwagung der bösen Pariser Jungen, die ihn so schrecklich bereits mitgenommen, nicht an, weil er keine „décoration d'emprunt“ wolle. Man sieht, fremder Witz hat auch ihn gewischt.

Graf Hatzfeld wollte dem Grafen Johann Ossianowski aus dem Polenischen dem Kaiser anfangs nicht vorstellen und that dies erst auf Verlangen des Kaisers selbst und in Folge eines Briefes des Fürsten Bassano. Auf dem sehr animirten Tuilerien-Ball von vor-

gestern, tanzte der Kaiser bis Früh 4 Uhr. Die in Paris weilenden Russen werden auf dem kostümirten Ball des Grafen Walewski in Gruppen als russische Landleute erscheinen. Ihre Gesellschaft proponirte den Polen und Polinen, angeblich wegen unzulänglicher Anzahl von Russen, mit der russischen Gruppe zu gehen, was jedoch abgeschlagen wurde. — Stark intriguirt, weshalb Le Nord seit einiger Zeit sich Späße über die junge Fürstin Poniatowska, geb. Lehon erlaubt; nach ihm höre sich diese gern „Son Altesse“ tituliren. — Der Pole Fontana, ein Schüler Chopin's, spielte in seinem vorgestrittenen Concerte die schönsten Creationen seines verehrten Meisters, wo auch Fr. Bardon Lieder Szopen's in polnischer Sprache vortrug. Am 14. März wird im Saale Herz die Fürstin Maria Anna Czartoryska, ausgezeichnete Dilettantin und hohe Verehrerin wie künftige Schülerin Chopin's, zu Gunsten armer Polen ein Concert geben.

Paris, 15. Februar. [Journal de la revue.] Gra-

nier der Cassagnac widmet heute im Constitu-

tionnel den Londoner Flüchtlingen aller Nationen einen äußerst heftigen Artikel. Gelegenheit dazu bietet ihm das Leichenbegäbnis des Polen Worcell, der, wie er

sagt, von Mörfern das lezte Geleit erhalten habe, „Die Franzosen“ — so heißt es in der Beschreibung, welche Granier von dem Leichenbegäbnis gibt — marschierten hinter der rothen Fahne, der Fahne des Blutes. Sie wurde von dem Juni-Berurtheilten Cornet getragen, und ihm folgte Derou, wegen Attentatsversuches gegen den Kaiser von den Assisen von Douai zum Tode verurtheilt. Die Italiener befanden sich hinter ihrer dreifarbigem Fahne. Sie wurde von Domenico Lama getragen, dem Schlafameraden des in Paris hingerichteten Meuchelmörders Pianori; an der Fahne war ein schwarzer Flor, den Clerici, der Mörder des Herzogs von Parma, dort angehabetet hatte. Hinter ihnen kamen 18 Transportirte, die der Straf-Insatz von Cayenne entsprungen sind. In dem Zuge figurirten Mazzini und Ledru Rollin; dieser letztere, von Clerici, Lama und Derou umgeben, hielt am Grabe Worcell's eine eines solchen Auditoriums würdige Rede. Die Welt hat nie ein solches Schauspiel, eine solche Profanation gesehen.“ Nachdem Granier mit so gräßlichen Farben gemalt, was sich in London zugetragen, kommt er auf den eigentlichen Zweck seines Artikels. Er verlangt nämlich Ergreifung von Maßregeln gegen die Londoner Mörderbande. Er achtet die royalistischen Flüchtlinge von 1793, die polnische Emigration, die napoleonischen Flüchtlinge der Restaurierung, die spanischen Flüchtlinge seit den Bürgerkriegen jenseits der Pyrenäen. Er hält es für natürlich, daß solche Männer in England und anderswo Schutz und Sympathie finden, aber er findet es unvergeßlich, daß dieselben Gesetze bei Flüchtlingen Anwendung finden können, die als Fahnenträger gedungene Meuchelmörder haben. Er ist deshalb auch überzeugt, daß man mehr aus Unaufmerksamkeit, als aus Theorie dem Wahnsinne des Verbrechers und seinen schrecklichen Manifestationen keinen Lauf läßt. Granier glaubt, daß die englische Nation sich empören wird bei dem Gedanken, daß ihre Gesetze dazu dienen, die Mörder, ihre Projekte und ihre gegen die Gesellschaft und die regelmäßigen und ehrenhaften Regierungen gerichteten Versuche zu bestrafen. Er glaubt, daß das so moralische und religiöse englische Volk in seinem Stolz verlost worden wäre, wenn es glauben könnte, daß seine Verfassung es zwingt, in seinen Strafen Männern zu begegnen, die Blutslecken auf ihren Kleidern haben, und damit prahlen. Herr Granier behauptet, für ihn gebe es nichts Heiligeres, als die Gewissens- und Meinungs-Freiheit, aber er fürchtet sich doch nicht, die ehrbaren Männer aller Länder und aller Parteien zum Schluß zu fragen, ob das, was die Londoner Straßen sahen, was die englischen Gesetze beschäftigten, ob die in einer großen Stadt entfaltete Fahne des Mordes, ob die Ehre eines öffentlichen Leichenbegäbnisses für Mörder — Freiheit oder Zügellosigkeit sei.

Ungeachtet der offiziellen Depeschen aus Madrid, daß eine Ministerkrise nicht existire, sagt die „Indépendance“, findet sie in diesem Augenblicke mehr denn je statt; den Anstrengungen des französischen Gesandten soll es gelingen sein, die Herren Mon, Armero und Ríbero von der constitutionellen Partei als Erzäler des Minister Barzellana, Lersundi und Figueiras aufzustellen; die Königin gibt sich persönlich die Mühe, den Marschall O'Donnell mit General Narvaez auszu-

ziehungen zweier Staaten. Wo große Motive zum Brüche drängen, da wird es nie an Reibungen fehlen, wo große Motive zur Verbündung rathen, da werden kleine Widerwärtigkeiten nicht nur rasch beigelegt werden, sondern man nähert sich im Versöhnen nur noch mehr.

Um nun die historische Entwicklung der Streitigkeiten zwischen Persien und Herat zu verstehen, wird man uns nicht übel nehmen, wenn wir zur Ergänzung etwaiger Lücken im Gedächtniß unserer Leser einen kurzen historischen Rückblick folgen lassen.

Am Beginn des 16. Jahrhunderts wurde in Iran von Ismael die große Dynastie der Soffis oder Sesi gegründet. Am Schlusse des Jahrhunderts finden wir Shah Abbas, den größten Monarchen der Sesi, auf dem Throne, der sich Kandahars bemächtigte. Die Dynastie erlosch in Schwäche, und es gelangte ein Emporkömmling aus Chorassan auf den Thron, bekannt unter dem Namen Nadir Schah. Dieser unterwarf die Afshane (1731) nicht nur vollständig, sondern siegte gegen Osten, siegreich gegen die Mogulkaiser, den Indus zur Grenze des persischen Reiches. Nadir Schah wurde am 7. Junius 1747 mit 17 Prinzen seines Hauses von den Haupteuten seiner Garde ermordet. Und nun trat ein Zustand in Iran ein, wie er im Morgenland seit Alexander dem Großen immer sich wiederholt hat, wenn der Begründer eines großen Reiches seine Augen schloß; die einzelnen Theile des

steht ihnen aber gegenwärtig nicht offener, als am 23. Februar 1828, d. h. seit dem Tage nach dem Abschluß des Friedens von Turkman Aschai. Von Aschurade oder Astrabad nach dem Industhalie liegt Mitte Wegs Herat, und von Herat aus laufen zwei Straßen, eine gegen Osten nach Kabul und eine gegen Südosten nach Kandahar. Ueber Kandahar aber führt der nächste und für Truppen erträglichste Straße nach dem Indus. Von Kandahar, aber auch allein von Kandahar her, kann dem britischen Reiche eine gefährliche Invasion drohen. Von dieser Seite hat es nur den einzigen Schutz, den die Schwäche der Nachbarn zu gewahren vermag. Wäre Kandahar in sichern Händen, die Briten vermöchten mit größerer Ruhe abzuwarten, was westlich davon vorgeinge. Von Herat aus aber ist Kandahar bedroht, und von Kandahar ginge ein Stoß in die Weichen des britischen Indiens. Herat ist und war halb und halb eine Lehnsherrschaft von Persien. Im Orient erkennt man bekanntlich die Souveränität an zwei Dingen, erstens daß der Monarch in seinen Gebieten Geld schlagen darf, und zweitens daß sein Name im Kirchengebet genannt wird. Wo diese beiden Merkmale der höchsten Gewalt vorhanden sind, da ist nach dem morgenländischen Staatsrecht der Souverän deutlich erkennbar. Von diesen beiden Dingen war wenigstens der Schein des einen zu Gunsten des Schah vorhanden. Der Dynast von Herat, der schlaue Zar Mohammed, sendete alljährlich

eine Summe Geldes nach Teheran, welches im Namen des Schah geschlagen wurde, man verbündete jedoch, daß jemals dieses Geld in Herat circulirte. Die Schatten von Souveränität nannte man den Schahschah, und selbst der Vertrag vom 23. Januar 1823 zwischen England und Persien ließ diesen alten Gebrauch fortbestehen, während Nasreddin feierlich darin auf alle Ansprüche verzichtete, daß sein Name in der Chutba, dem Kirchengebet, genannt würde. Darauf schrieben sich die Ansprüche Persiens auf Herat, und wenn es auch auf das wichtigste Recht im Vertrage von 1823 verzichtete, so halten die persischen Diplomaten an der Behauptung fest, dieser Vertrag sei nicht bindend, weil er nicht von britischer Seite ratifiziert worden sei. England bestreitet die Thatsache nun freilich nicht, sondern entgegnet, die Ratifikation sei ganz unmöglich gewesen, weil der Vertrag nur einseitig Persien gebunden hätte. Dies ist zwar nicht genau, doch hatte der persische Hof bisher die Gültigkeit des Vertrags anerkannt und sich erst neuerdings auf die Flucht bestanden. Es ist übrigens ganz gleichgültig, für welche Seite das formelle Recht spreche. Das eine wissen wir genau, daß Persien Herat und mittlerweile England gegenüber der angreifenden Theil gewesen sei. Eben so wenig Bedeutung haben die Händel und Streitigkeiten der britischen Gesellschaft mit dem Ausbruch des Kriegs zu thun. Solche Bänkereien sind nur wichtig als Symptome über die Natur der Be-

söhnen, um beide Herren gemeinschaftlich im Cabinet zu sehen.

In Kopenhagen befürchtet man, daß die Krankheit des Königs einen traurigen Ausgang nehme. Die Krankheit des Königs dürfte auch, wie die Independence meldet, die jetzige alleinige Ursache der Verzögerung der oft besprochenen Antwortnote an Preußen und Österreich betreffs der deutschen Herzogtümer sein und die schleswigsche Repräsentantenkammer dürfte derselben Ursache noch ihr Bestehen verdanken, da in Folge ihrer systematischen Opposition die Auflösung bereits beantragt ist, und der jüngste antiguvernementale Beschluß über Einführung der deutschen Sprache in den amtlichen Acten unter anderen Umständen über ihr Schießlängst entschieden hätte.

In Portugal haben der König Don Pedro V. und seine Gemahlin einen bedeutenden Theil ihrer Dotationen dem Staate überlassen und der König selbst deren Verwendung bestimmt. 30 Contos sind bestimmt zum Bau eines astronomischen Observatoriums und 10 dienen zur Vermehrung der dem industriellen Institut gewährten Unterstützung.

Aus Constantinopel erhält der Constitutionnel die Mittheilung, daß der Sultan die Eisenbahnlne nach Smyrna über Ahdin concessionirt hat; die Städte Candia und Sinope werden restaurirt. Man spricht von einer Eisenbahn von Adrianopel durch Rumelien nach dem adriatischen Meere.

Die Proclamation des heiligen Krieges gegen die Engländer in Persien bestätigt sich, aber in der türkischen Hauptstadt hielt man fest an dem Glauben einer baldigen friedlichen Ausgleichung.

Nachrichten aus Bessarabien smelden, die Arbeiten der Grenzberichtigungs-Commission seien so weit vorgeschritten, daß sie bis Ende Februar beendigt sein werden.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 13. Februar trat Mr. Layard mit seiner längst angekündigten Interpellation wegen Berwürfnisses mit Persien auf. Es sei ohne Beispiel, sagte er, daß, während das Parlament tagt, ein Krieg begonnen, ein Friede geschlossen werde, ohne daß das Parlament Gelegenheit habe, sich über den einen oder andern auszusprechen. Der vorliegende Fall zumal sei einer Erörterung wohl wert, insoferne er für die Politik Englands in Central-Amerika Epoche machen werden dürfte. Die Regierung habe eine Andeutung fallen lassen, daß eine Discussion des Hauses in diesem Augenblick die Friedensverhandlungen gefährden könnte. Wenn der edle Lord an der Spitze der Regierung diese Behauptung vertritt, dann wolle er (Layard) sich einstweilen mit einem allgemeinen Protest gegen den Krieg beschieden, wo nicht, vielleicht schon am nächsten Montag einen eigenen Antrag stellen.

Lord Palmerston: Verbürgen könne er sich allerding nicht für die Folgen, die aus Diesem und Jezem entstehen mögen, aber so viel werde Jezem einschlecken, daß eine Debatte des Unterhauses die Verhandlungen mit dem Persischen Gefannten schwerlich fördern würde, zumal diese einen befriedigenden Verlauf nehmen und das Haus mit seinen Vorgängen nicht genau vertraut ist. Es möge verichert sein, daß die Regierung eifrig darauf bedacht ist, mit Persien einen für beide Theile sicheren und ehrenvollen Frieden zu Stande zu bringen.

Mr. Baillie wünscht unter diesen Umständen wenigstens das von England der Persischen Regierung gestellte Ultimatum zu sehen. — Lord Palmerston glaubt jedoch dessen Veröffentlichung einstweilen verzögern zu müssen. — Mr. Roebuck: So sei denn die gerühmte Kontrolle des Parlaments eine leere Farce (hört! hört!), der Krieg habe begonnen, der Krieg werde fortgeführt, der Krieg werde beendet, und von Anfang bis zu Ende verweigere man dem Parlamente die allergeringste Einsicht in die Sachlage. In den Augen der Regierung frage das Haus immer zu früh oder zu spät oder im ungelegenen Momente an. So möge man doch einmal klar heraus sagen, wann denn eigentlich das Parlament um Aufklärung bitten dürfe. (Suruf.) Lord John Russell gibt dem Redner vollkommen Recht, doch hält er den vorliegenden Casus für einen Ausnahmsfall, um dessenvon man die Regierung nachsichtig beurtheilen möge. Auch Mr. Gladstone ist dafür, die Vorlage der Documente abzuwar-

ten, um die Verhandlungen mit Feruk Khan nicht zu stören. — Mr. d'Israeli will diesen Grund gelten lassen; desto mehr aber möge das Haus auf die Vorlage der, in der Thronrede versprochenen Papiere betreffs Neapel drängen. — Hiermit endet diese Unterhaltung und

der Schakanzler erhebt sich seine Finanzvorlage zu machen. Seine sehr trocken und geschäftsmäßig gehaltene Rede dauert 2½ Stunden, während welcher nur da Beifall ertönt, wo von der Verminderung der Einkommensteuer die Rede ist. Nachdem dieser wichtigste Punkt abgethan ist, leert sich das Haus so rasch, daß selbst der Schakanzler in die dadurch herverbrachte allgemeine Heiterkeit einstimmen muß.

Zur Charakteristik des gegenwärtigen Parlaments geht folgende Notiz durch die Zeitungen: Im Hause der Gemeinen sitzen: 6 Admiräle, 2 Commandeurs,

Separationsystem ihm das Institut und dann sein Regiment, Familie und Societät war; die unauslässliche Bestrebung für Annihilation der amtlichen Missbräuche und Beschwörungen, die früher Normalzustand zu sein schienen; Hintansetzung der früheren Maxime, alle Unternehmungen seien Administrationsache der Regierung allein, und Uebergabe solcher Entreprises an Privatgesellschaften, sogar Erweckung des Associationsteistes, dem die Regierung früher so abhold war; die projectirten Reformen in der Organisation des Heeres, um dem Soldaten mehr Selbstständigkeit wiederzugeben; endlich ein fast durchgreifender Personenschwund am Staatsruder, an der Spitze der Ministerien, in den Chefs der Provinzen, der Monarchie und der Armee-corps, — dies sind die hauptsächlichsten der zahlreichen seit zwei Jahren geschehenen Veränderungen.

Amerika.

Nachrichten aus New-York gehen bis zum 29. Jänner. Einer Depesche aus New-Orleans zufolge befand sich Greystown in der Gewalt der Costaricaner. Von Walker hatte man seit einiger Zeit nichts gehört. Herr Preston Brookes, aus Süd-Carolina, ist am 24. in Washington, nach einer zweitägigen Erfaltung, plötzlich an der häutigen Bräune gestorben.

Asien.

Die letzten Nachrichten über die englische Expedition im persischen Meerbusen und über die Truppenbewegungen in Persien sind mit der neuesten levantinischen Post aus Bombay, 10. Jänner, eingetroffen.

Von Buschir kamen täglich Dampfer und Trans-

vorschiffe in Bombay an, um Verstärkungen zu holen. Diese sollen ein Corps von 20,000 Mann umfassen, und man erwartet, daß die osmanische Armee überhaupt, um den Ereignissen gewachsen zu sein, einer Vermehrung unterzogen werde. Der Ober-Commandant der Flotte, Sir Henry Leeke, ist nach Bombay zurückgekehrt, und wird, wie es heißt, dort verbleiben. Er scheint nicht sehr beliebt zu sein und man beschuldigt ihn, er habe ein beträchtliches persisches Corps mit dessen Kanonen bei Hullulah Bay entschlüpfen lassen, welches hätte abgeschossen werden können, wenn der Admiral den Vorstellungen des Generals Stalker in Betreff der Aufführung der Kanonenboote Gehör geschenkt hätte. General Outram ist mit seinem Stabe am 16. Jänner nach Buschir abgegangen. Die dort befindlichen englischen Truppen haben sich ungefähr anderthalb Meilen von dem Fort in der Nähe der Brunnen verschanzt, und in der Stadt selbst liegen nur zwei Regimenter. Ein persisches Corps von 12—15,000 Mann soll in der Nähe stehen und einen Angriff auf das britische Lager beabsichtigen. Der Gefundheitszustand der Truppen ist befriedigend, die Kälte bei der Nacht jedoch ziemlich empfindlich, und da die Truppen zwei Meilen vom Ufer liegen, ist auch die Herbeischaffung der Vorräthe mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden. Ein Versuch, ins Innere vorzudringen, dürfte wohl nicht eher gemacht werden, als bis die Verstärkungen anlangen. In Bombay werden hölzerne Barraden für 5000 Mann angefertigt; auch wird ein Landtransport-Corps errichtet, und besondere Befriedigung erregt, daß Oberst Jacob den Befehl über die Cavallerie übernommen.

Ost Mohamed, der Emir der Afghanen, ist endlich in Peschauer angekommen und hat schon mehrere Zusammenkünfte mit Sir John Lawrence gehabt.

Über die gehabten Beschlüsse verlautet nichts; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß dem Emir die Besetzung

Kandahars und Kabuls durch britische Truppen als Gegengewicht der Einnahme Herats durch die Perser vorgeschlagen wurde.

In Teheran fürchtet man mehr von einem Vor-

dringen des englischen Truppen-Corps unter Chamberlain, das über Kabul im Anmarsch ist, als von der Operation des Generals Stalker, der von

Buschir aus gegen Shiraz vorgehen soll, da sich auf

Gunsten der Menschlichkeit durch Absolirung der Mil-

tärcolonien und Cantonstenshulen und durch die Con-

cession einer freien Standeshälfte seitens der Solda-

tenkinder versezt worden; die Radicatreform in den

wissenschaftlich-militärischen Instituten und Schulen;

die Ueberlassung des Cadetten und Kriegsschülern an

seine Familie, während in dem früheren vollständigen

Dost Mohammed, bemächtigte sich Kabuls, während

Sir-dil-Chan und nach seinem Tode ein anderer Bru-

der, Kohan-dil-Chan, in Kandahar regierten. So blieb

der einst so großen Duranidynastie nur das Fürstentum

Herat, und dies war zu klein für zwei Regen-

ten, weshalb Kamran seinen Vater Mahmud (1819)

vertrieb und seitdem allein herrschte.

Die Kadscharendynastie in Teheran hatte indessen

nie aufgehoben die afghanischen Fürstenthümer als Zu-

behör der iranischen Krone zu betrachten. Im Jahre

1833 endlich gelang es dem Kronprinzen Abbas, dem

Großvater des jetzt regierenden Schahs, und seinem

Sohne Mohammed Mirza, den Duranfürsten Kamran

von Herat mit Waffengewalt zur Anerkennung der

persischen Lehnsherrschaft und zur Entrichtung eines Tri-

buts zu zwingen. Kaum waren aber die Perser von

Herat abgezogen, so wurde der Vertrag von dem treu-

losen Afghanistan vergessen und der Tribut verweigert.

Die Stunde, wo die Duranidynastie erlöschen sollte,

hatte aber bereits geschlagen. Seit 1830 hatte Kamran

zu seinem Wessir Zar Mohammed erhoben, einen

Mann, der ihm an Schlauheit und Präßigkeit weit

überlegen war. Zar Mohammed betrieb seine Treu-

losigkeit mit solcher Genialität, daß ihn die Engländer

fortwährend unterstützten, obgleich sie schriftliche

Beweise befaßen daß er sie an die Perser und die

Russen verrathen hatte und bei jedem Nachbarhofe ein

anderes und ein falsches Spiel durchführte. Zar Mo-

hammad folcher Mündsäume eine erwünschte Gelegenheit, den Pariser Kriegsschauplatz der Krim und sonstige Appartenzen, wie außer de la salle in der Nähe kennen zu lernen. Unter den Anführern von Barna, Odessa, Sebastopol, Bajazid, Konstantinopel in ihren verschiedenen von dem Berfolg der bekannten orientalischen Kriegsereignisse bedingten Phasen zeichnet sich besonders Konstantinopel und Odessa durch saubere Ausführung und vortheilhafte Belichtung aus und darf diesen ebenso zahlreiche Zuschauer heranziehen, wie sie in Brüssel, Prag und anderen Städten folge gefunden.

Dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Barco wurde von einer Deputation der Stadt Tarnow am 18. v. M. das Diplom eines Ehrenbürgers feierlich übergeben, da der selbe als mehrjähriger Divisionär zu Tarnow sich um das allgemeine Beste dieser Gemeinde ein dankbares Antiken gegründet hatte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Das f. f. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem f. f. Ministerium des Innern und dem f. f. Arme-Oberkommando sowohl der Austria-Tzitzler Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, als dem Bergmeister Adolf Körting in Böhmisch-Neuhaus die angekündigte Bewilligung der Betriebsverordnung für den Betrieb der Eisenbahn und Capitalisten in Böhmen die Genehmigung erteilt, welche die Eisenbahn-Gesellschaft von Teplitz nach Carlsbad im Sinne des Eisenbahn-Gesetzestextes vom 14. September 1854 mit dem Böllendungs-termin von einem Jahre ertheilt.

(Bierconsumption). Nach einer Überzahl der Bier-Erzeugnisse werden in Österreich jährlich bei 10 Millionen Fässer erzeugt. Im Jahre 1850 wurden 930.530 Fässer gebraut, 18.673 Centner fremden Biers eingeführt und 9254 Cr. ausgeführt.

Krakauer Curs am 18. Februar. Silberkrug in polnisch

Grt. 101 — verl. 100 bez. Oesterl. Banknoten für fl. 100.

fl. 412 verl. 410 bez. Preuß. Grt. für fl. 150. — Uhr. 98½ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.24 8.16. Napoleon's 8.12—8.5. Voltw. holl. Picardie 4.41 4.41. Oesterl. Hand-Ducaten 4.32 4.40. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96½—95%. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83½—82½. Grundst. Oblig. 81½—81½ National-Anleihe 86½—86 ohne Zinsen.

Krakau, den 17. Februar. Gestern Zufuhr großer Getreidequantitäten aus dem Königreiche Polen nach Michałowice und Baran, 4000—5000 Körzen. Die größten Hälfte davon schon frisch angekauft und ist nach dem Auslande bestimmt, der Termin der Abgabe war jetzt fällig; der Rest zum Verkauf ausgestellt, doch fehlen die Preise etwas; den geplanten Kauf nicht findet nicht.

Krakauer Markt am 18. Februar. Silberkrug in polnisch

Grt. 101 — verl. 100 bez. Oesterl. Banknoten für fl. 100.

fl. 412 verl. 410 bez. Preuß. Grt. für fl. 150. — Uhr. 98½ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.24 8.16. Napoleon's 8.12—8.5. Voltw. holl. Picardie 4.41 4.41. Oesterl. Hand-Ducaten 4.32 4.40. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96½—95%. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83½—82½. Grundst. Oblig. 81½—81½ National-Anleihe 86½—86 ohne Zinsen.

Krakau, den 17. Februar. Gestern Zufuhr großer Getreidequantitäten aus dem Königreiche Polen nach Michałowice und Baran, 4000—5000 Körzen. Die größten Hälfte davon schon frisch angekauft und ist nach dem Auslande bestimmt, der Termin der Abgabe war jetzt fällig; der Rest zum Verkauf ausgestellt, doch fehlen die Preise etwas; den geplanten Kauf nicht findet nicht.

Krakauer Markt am 18. Februar. Silberkrug in polnisch

Grt. 101 — verl. 100 bez. Oesterl. Banknoten für fl. 100.

fl. 412 verl. 410 bez. Preuß. Grt. für fl. 150. — Uhr. 98½ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.24 8.16. Napoleon's 8.12—8.5. Voltw. holl. Picardie 4.41 4.41. Oesterl. Hand-Ducaten 4.32 4.40. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96½—95%. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83½—82½. Grundst. Oblig. 81½—81½ National-Anleihe 86½—86 ohne Zinsen.

Krakau, den 17. Februar. Gestern Zufuhr großer Getreidequantitäten aus dem Königreiche Polen nach Michałowice und Baran, 4000—5000 Körzen. Die größten Hälfte davon schon frisch angekauft und ist nach dem Auslande bestimmt, der Termin der Abgabe war jetzt fällig; der Rest zum Verkauf ausgestellt, doch fehlen die Preise etwas; den geplanten Kauf nicht findet nicht.

Krakauer Markt am 18. Februar. Silberkrug in polnisch

Grt. 101 — verl. 100 bez. Oesterl. Banknoten für fl. 100.

fl. 412 verl. 410 bez. Preuß. Grt. für fl. 150. — Uhr. 98½ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.24 8.16. Napoleon's 8.12—8.5. Voltw. holl. Picardie 4.41 4.41. Oesterl. Hand-Ducaten 4.32 4.40. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96½—95%. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83½—82½. Grundst. Oblig. 81½—81½ National-Anleihe 86½—86 ohne Zinsen.

Teigr. Depeschen d. Dest. Corresp. Paris, 18. Februar. Man versichert Feruk Khan werde nicht nach London gehen, da die Verhandlungen mit Lord Cowley nicht den gewünschten Erfolg hatten. Graf Kisseloff ist von Nizza zurückgekehrt.

Der gesetzgebende Versammlung wurde der Antrag einer jährlichen Dotierung von 100,000 Francs für Marschall Pelissier vorgelegt. Gestern Abends 4% Rente: 68.97%. Staatsbahn 786. — Lombarden 661.

(Eine telegraphische Privat-Depesche der „Presse“ aus Paris vom 17. Februar meldet: Die neuesten Nachrichten aus Teheran melden, daß daselbst die Ratifikation eines Vertrages ausgetauscht wurden, laut welches die persische Enclave zwischen Bajazid und Natišchwan an der armenischen Grenz definitiv an Russland abgetreten wird, welches auf diesen Punkten festgestellt.

Lombardische Eisenbahnen wurden heute zum erstenmal offiziell zum Curs von 660 notiert.)

Genua, 1

Amtliche Erlasse.

3. 528. Edict. (116.1.3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Biecz werden die nachbenannten unbefugt abwesenden militärisch-pflichtigen Individuen, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen, um so sicherer in ihre Heimat zurückzukehren und sich hieran anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutierungsfüllinge behandelt werden müssten.

Diese sind: aus Biecz;

Zielinski Cornell	Haus-N.	78	geb.	im J.	1836.
Szczepanski Daniel	"	86			1836.
Fürst Tiberuch	"	219	"		1835.
Woycik Adalbert	"	122	"		"
aus Strzeszyn:					
Kaliss Abraham	"	103	"		1836.
Schmid Hersch	"	123	"		"
aus Olszyny:					
Pikusa Adalbert	"	114	"		1836.
Rompała Johann	"	121	"		"
Karas Adalbert	"	147	"		1833.
aus Nassalowa:					
Moździerz Johann	"	9	"		1836.
Wantuch Michael	"	34	"		"
Witek Mathias	"	37	"		1833.
aus Kozłowski:					
Buzoski Laurenz	"	23	"		1836.
Kostur Josef	"	6	"		1830.
aus Jodłówka:					
Bąk Anton	"	58	"		1836.
Kukulka Valentin	"	21	"		"
Fenechel Naftali	"	42	"		"
Leber Hersch	"	45	"		"
Weintraub Leib	"	85	"		"
Dudek Franz	"	122	"		1835.
Biernat Adalbert	"	17	"		"
Rusnak Michael	"	26	"		"
Osika Andreas	"	166	"		1831.
aus Rzepiennik marciszewski:					
Dąbrowski Josef	"	59	"		1826.
Siński Andreas	"	134	"		"
Siński Klemens	"	134	"		"
aus Rzepiennik Strzyżewski:					
Dzimban Josef	"	13	"		1826.
Mieluch Thomas	"	175	"		"
aus Rzepiennik biskupi:					
Ouklski Adam	"	22	"		1826.
Kustro Andreas	"	136	"		"
Szczerba Mathias	"	177	"		"
Macior Michael	"	183	"		"
Witek Andreas	"	197	"		1825.
Kłopotoski Johann	"	195	"		1834.
Osika Josef	"	118	"		"
aus Rzepiennik suchy:					
Jasik Thomas	"	69	"		1836.
Pięsz Klemens	"	51	"		"
Gluszkowski Johann Kanty	"	1	"		1835.
aus Biesnik:					
Dusza Stefan	"	32	"		1836.
aus Biesna:					
Chrzanowski Fraz	"	57	"		1836.
aus Harklowa:					
Bielniak Michael	"	48	"		1836.
Kwilosz Ignatz	"	67	"		"
aus Libusza:					
Bernacki Thomas	"	73	"		1836.
Fik Laurenz	"	60	"		"
Kosiba Blasius	"	70	"		"
Cebula Stanislaus	"	77	"		1835.
Dylag Domascus	"	48	"		"
Cebula Jacob	"	77	"		1833.
aus Mszanka:					
Bozek Sebestyan	"	113	"		1836.
Bozek Jacob	"	54	"		"
Wantuch Johann	"	71	"		1834.
aus Kryg:					
Karp Ericus	"	31	"		1836.
Wall Johann	"	47	"		"
Woźniak Hilary	"	77	"		"
aus Zborowice:					
Gonisarski Anton	"	9	"		1836.
Roman Johann	"	7	"		"
aus Staszówka:					
Dyl Jacob	"	6	"		1836.
Mucha Johann	"	92	"		"
Szwind Johann	"	135	"		"
aus Bednarka:					
Juszczak Thomas	"	85	"		1836.
Mizik Gregor	"	78	"		"
Sommer Moses	"	98	"		"
aus Binarowa:					
Meżyk Paul	"	12	"		1836.
Lech Andreas	"	59	"		"
aus Turza:					
Szopiński Adalbert	"	1	"		1836.
Smosna Johann	"	131	"		"
Gawron Johann	"	67/137	"		1835.
Markowicz Johann	"	100	"		"
aus Pagorzyna:					
Krygowski Vincenz	"	40	"		1836.
aus Rosemburg:					
Bajorek Johann	"	15	"		1836.
Bajorek Josef	"	171	"		"
Dutka Peter	"	5	"		"
Laskowski Mathias	"	150	"		"
Laskowski Johann	"	95	"		"
aus Sietnicka:					
Pyrz Ladislau	"	48	"		1836.
Wrzolek Adalbert	"	1	"		"
aus Lipinki:					
Woźniak Jacob	"	139	"		1836.

aus Siedliska:					
Włoczkowski Ignatz	Haus-N.	53	geb.	im J.	1836.
Wojna Michael	"	38	"		1835.
aus Moszczonica:	"				
Cieśla Jacob	"	83	"		1836.
Wrzolek Kasper	"	130	"		1835.
Makowiec Josef	"	197	"		1834.
Mrók Josef	"	156	"		1832.
Stepień Josef	"	124	"		1830.
Bobola Josef	"	78	"		"
Proszeck Johann	"	24	"		"
Kucharczyk Valentin	"	61	"		"
aus Rozdziele:					
Dudra Michael	"	48	"		1836.
Tylawski Stefan	"	5	"		"
Telep Nicolaus	"	57	"		"
Telep Peter	"	103	"		"

Bemerkung. Biecz, den 1. Februar 1837.

Bemerkung. Jaworzn, den 30. Jänner 1837.

Nr. 95. Concurs-Ausschreibung. (112-3)

Bei dem k. k. Bergamt zu Jaworzn, Krakauer Gebiet sind nachstehende mindere Diensterposten zu besetzen: 1. Ein Huttmannsposen mit Sechs Gulden Wochenlohn, Naturalquartier, Beheizungs-Deputat. 2. Ein Gruben-Aufseherposen mit Fünf Gulden Wochenlohn, Naturalquartier und Beheizungs-Deputat. 3. Ein Material-Aufseherposen mit Sechs Gulden dreißig Kreuzer Wochenlohn, Naturalquartier und Beheizung. 4. Ein Kohlmesserposen mit Sechs Gulden Wochenlohn oder im Vorrückungsfalle 5 fl. 30 kr. und 5 fl. Naturalquartier und Beheizungs-Deputat. 5. Zwei Maschinenvärterposen mit Sieben und Sechs Gulden Wochenlohn. 6. Ein Kunstmärtnerposen mit Fünf Gulden dreißig Kreuzer EMZ. Wochenlohn.

Für diese Diensterposten sind erforderlich:

- ad 1. und 2. Vollkommen Kenntnis des Bergbaus, namentlich Kohlenbergbau-Betriebes, Gewandheit im Schreiben und Rechnen, Kenntnis der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, dann ausdauernde Körperbeschaffenheit.
- ad 3. und 4. Gewandheit im Rechnungsfache, correcte Handschrift, polnische oder eine andere slavische Sprache.
- ad 5. und 6. Fähigkeit zur vollkommen entsprechenden Bedienung einer Dampfmaschine und praktische Fertigkeit in allen bei einer Maschinen-Werkstätte vorkommenden Arbeiten, sodann kräftige Körperliche Beschaffenheit.

Bewerber um einen dieser Diensterposten haben ihre vorschriftsmäßig und eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 28. Februar einzureichen, und über ihre Fähigkeit mit legalen Zeugnissen sich auszuweisen; wobei bezüglich der Diensterposten 3. und 4. bemerk't wird: daß dieselben gemäß altherkömmlicher Entschließung vom 19. Dezember 1833 ausschließlich für ausgediente Militärs reservirt sind.

k. k. Bergamt.

Jaworzn, den 30. Jänner 1837.

Nr. 107 A. B. Kundmachung. (120-3)

Zur Besetzung, der bei dieser k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kreisregisterstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. EMZ., wird der Concurs bis 8. März 1837 ausgeschrieben: Bewerber haben ihre gehörig instruierten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche hierauf mittels ihrer vorgefahnen Stelle und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittels ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich hiebei über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion, die zurückgelegten Studien, die Kenntnis der deutschen und polnischen oder sonst einer slavischen Sprache, das moralische und politische Verhalten, die bisherige Verdienst und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß keine Zeitperiode übergangen werde.

Endlich haben sie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten dieser k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Wadowice, den 6. Februar 1837.

Nr. 2141. Edict. (126. 1-3)

Executive Feilbietung der Realität sub K. 49 in Brzesko.—Vom k. k. Bezirks-Amte als Gericht Brzesko wird bekannt gemacht, es sei mit diesgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage Cr. Nr. 2141 in die executive Feilbietung der den Erben nach Jome Wasserstram gehörigen, in Brzesko sub K. 49 gelegenen, auf 200 fl. EM. geschätzten Realität, bestehend aus einem kleinen hölzernen ebenerdigem Häuschen und einem kleinen Garten, gewilligt und seien hierzu die Feilbietungstermine auf den 28. Jänner, 27. Februar und 27. März 1837 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter denselben, jedoch jedesmal nur gegen sogleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird. An Bodium hat jeder Lietant 20 fl. EM. zu erlegen. Brzesko, den 29. December 1836.

Anmerkung. Da diese Realität bei dem ersten Feilbietungstermine nicht an Mann gebracht werden konnte, so wird am 27. Februar d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

k. k. Bezirks-Amte als Gericht.

Brzesko, am 31. Jänner 1837.

Concursverlautbarung. (134. 1-3)

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichts sind mehrere provisorische Gerichts-Abjunktenstellen mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen. Diese Gerichts-Abjunktenstellen werden den hierändigen Bezirks-Amtmännern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien ebensowenig einen Anspruch, als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung systematischer Abjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.